

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

11 (7.2.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 11.

Mittwoch, den 7. Februar

1855.

Nr. 2702. Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme katholische Mädchen aus den ehevorigen Baden-Baden'schen Landestheilen bestimmte Georg-August-Armen-Erziehungshaus in Rastatt betr.

Durch den auf kommende Ostern erfolgenden Austritt mehrerer Zöglinge aus obiger Anstalt werden wieder einige Plätze für neu aufzunehmende junge Mädchen erledigt.

Die Eltern und Pfleger solcher katholischen Mädchen aus ehemals Baden-Baden'schen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgenusses für solche anzusprechen gedenken, werden daher aufgefordert, innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses ihre Gesuche bei dem katholischen Stiftungsvorstande des Orts zu übergeben, als welcher die Obliegenheit hat, dieselben unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Eltern, Angabe des Geburtstages und Jahres und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen nach den näheren Bestimmungen der Bekanntmachung im Anzeigeblatt vom 20. September 1834, Nr. 76, innerhalb weiteren 10 Tagen mit gutächlichem Antrage an das vorgesetzte Großh. Bezirksamt zu übergeben. Dabei wird jedoch bemerkt, daß nur solche Mädchen, welche der Schule entlassen und bereits 14 Jahre, aber nicht weit über 16 Jahre alt, gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sind, Aufnahme erlangen können und daher keine mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftete in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Die betreffenden Aemter haben deshalb darauf zu sehen, daß die einzelnen Gesuche mit physikalischen Zeugnissen belegt werden, woraus hervorgeht, daß die erforderliche physische und geistige Gesundheit vorhanden und sodann zu denselben eine Uebersicht zu fertigen, wobei sie sich der nämlichen Fragebogen zu bedienen haben, welche zu den Aufnahmegesuchen in die v. Stulzische Waisenanstalt zu Lichtenthal vorgeschrieben sind und haben sodann die Uebersichten mit den Gesuchen und ihren Beilagen binnen 14 Tagen mit gutächlichem Berichte der vorgesetzten Kreisregierung vorzulegen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch in die Lokalblätter aufzunehmen.

Carlsruhe, den 31. Januar 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Münke.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 39) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Die evang. Schulstelle zu Lindach, Schulbezirks Eberbach, mit dem Normalgehalt erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 20 Kindern, ist in Erledigung gekommen.

Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Kleingemünd, Schulbezirks Neckargemünd, ist dem seitherigen Verwalter derselben Heinrich Rieger definitive übertragen worden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes

die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Philippsburg, Synagogenbezirks Bruchsal, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Bruchsal sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 2169. Am 23. d. M. um die Mittagszeit wurde zu Gondelsheim in der unverschlossenen Sanftheide des Müllers Röhner ein Mann todt gefunden, dessen persönliche und Heimathsverhältnisse bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnten. Derselbe hat wahrscheinlich in der Betrunktheit sich dorthin verirrt, ist dort eingeschlafen und in der Kälte erfroren. Indem wir eine Personbeschreibung von ihm hier beifügen, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, sogleich Nachricht hieher gelangen zu lassen, wenn ein solcher Mann, wie der Verunglückte, in ihrem Bezirk vermißt werden sollte. Signalement: Alter ungefähr 60 Jahre, Größe 5' 7", Haare dunkel, mit wenig grau und ungefähr 3" lang, unter dem Kinn befindet sich ein ziemlich langer grauer Bart, Augen blau, Zähne mangelhaft. Die Kleidung bestand in alten Zeughosen, wergenen Wamms, schwarzbaumwollener Kappe und guten Stiefeln.

Bretten, den 29. Januar 1855.
Großh. Bezirksamt.

Flad.

Nr. 1105. (Landesverweisung.) Joseph Anton Valles von Bürgstadt, Königl. Bayer. Landgerichts Miltenberg, durch Erkenntniß Großh. Schwurgerichtshofes, d. d. Mannheim, den 26. September 1853, wegen Diebstahls zur Ersthörung einer 16-monatlichen Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen nach erstandener Strafe an die Grenze transportirt. Derselbe ist 51 Jahre alt, 5' 5" groß, hat graue Haare, Augenbraunen und Augen, runde Gesichtsförm, blaße Gesichtsfarbe, runde Stirne, stumpfe Nase, proportionirten Mund, graue Barthaare, mangelhafte Zähne, rundes Kinn. Der linke Arm desselben ist unter der Achsel abgenommen.

Bruchsal, den 2. Februar 1855.

Großh. Zuchtthaus-Verwaltung.

Nr. 3496. In Untersuchungssachen gegen Jaf. Hirt und Consorten von Ottenhöfen wegen mehrerer gefährlicher Diebstähle hat die Anklage-Kammer des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises unterm 27. v. M. erkannt: daß bezüglich des angeschuldigten Nikolaus Winkler von Ottenhöfen die Sache bis auf Betreten desselben zu beruhen habe; was dem Nikolaus Winkler auf diesem Wege eröffnet wird.

Achern, den 3. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gautier.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 689. (Erbvorladung.) Hubert Gunz, ledig und großjährig von Untergrombach, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft sei-

nes verstorbenen Vaters Martin Gunz von da berufen und wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 25. Januar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fauch.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 2534. Hafner Balthasar Bullinger mit seiner Ehefrau Walburga, geb. Fauth von Malsch, auf Montag, den 19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Nr. 2535. Florian Wildemann mit seiner Ehefrau Maria Josepha, geb. Gräfinger von Malsch, auf Montag, den 19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Forzheim:

Nr. 4114. Nachbenannte Personen, nämlich: Friedrich Frank mit seiner Familie, die Wilhelm Bürkle'schen Eheleute, Wilhelm Mittel mit Familie, der ledige 20 Jahre alte Christian Bischoff, der ledige 19 Jahre alte Michael Löffler, der ledige 30 Jahre alte Rathhaus Schwarz, sämtliche von Dietlingen, auf Mittwoch, den 14. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauschlusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtmamt Karlsruhe:

Nr. 2984. An die in Gant erkannte Wittwe Margaretha Kromer, geb. Jost von hier, auf Dienstag, den 13. Februar 1855, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtmamtskanzlei.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.